

15.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3522 vom 15. März 2024
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/8509

Schaffung einer Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Situation der Rechtspfleger in Nordrhein-Westfalen spitzt sich zu. Die Zahl der offenen Stellen ist Anfang 2024 auf 400 angestiegen¹, Nachwuchs ist kaum mehr zu bekommen und die meisten Berufsanfänger werden nach der Ausbildung von anderen Behörden abgeworben. Aktuell ist die bestehende Arbeit nur noch durch regelmäßige Mehrarbeit der Rechtspfleger zu leisten.

Dem muss durch eine Aufwertung und Neustrukturierung der Besoldung zeitnah entgegen gewirkt werden.

Mit Entscheidung des BVerfG vom 16.12.2015² ergab sich eine schwierige Situation für die Justiz. Danach sind Bewertungen von Dienstposten im Beamtenbereich nur noch in engen Grenzen möglich. Beförderungen in höherwertige Ämter erfordern grundsätzlich eine Änderung der Aufgabe.

Dies ist gerade im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger problematisch, da sich deren Besoldung derzeit über 6 Ämter (A9 bis A13z) erstreckt und eine Aufteilung problematisch ist. Seit Ende 2018 sind sämtliche Dienstposten mit Ausnahme derer des Rechtspflegers bewertet. Ein Termin vor der Einigungsstelle im April 2019 brachte das Ergebnis, dass eine Dienstpostenbündelung im Bereich der Rechtspflegeraufgaben nicht sinnvoll vertretbar sei.

Zur Lösung dieses Problems und zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes fordert der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW (BDR) daher die Schaffung einer Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger analog der Richterlaufbahn, welche sich, ähnlich der Richterbesoldung, in einem vorgegebenen Rahmen bewegt und durch Erfahrungsstufen gestaffelt ist. Nach Vorstellung des BDR muss sich diese Besoldungsstufe mindestens über die Besoldungshöhen der Ämter A 12 bis A14 erstrecken. Ein Vorteil wäre dabei der Wegfall von Beförderungsverfahren in diesem Bereich.

¹ Auskunft des Bundes Deutscher Rechtspfleger NRW vom 05.03.2024

²https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/12/rs20151216_2bvr195813.html

Datum des Originals: 11.04.2024/Ausgegeben: 19.04.2024

Damit ginge es nicht nur um die Anhebung des Eingangsamtes, sondern um die Schaffung einer einheitlichen Laufbahn. Das korrespondiert gleichzeitig mit der bundeseinheitlichen Forderung nach Einführung eines Statusamtes für Rechtspfleger und dessen Verankerung im GVG bzw. im Grundgesetz.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3522 mit Schreiben vom 11. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Wie beurteilt der Justizminister die Forderung nach einer Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger?*

Das Rechtspflegeramt ist ohne Zweifel von herausragender Bedeutung für die Justiz. Durch die erfolgte Übertragung ganzer, ehemals richterlicher Aufgaben unter Wegfall oder zumindest Einschränkung des Richtervorbehalts wurde die Funktion des Rechtspflegers als eigenständiges Organ der Rechtspflege in seiner Bedeutung weiterentwickelt und entscheidend gestärkt. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in sachlicher Unabhängigkeit mit hohem Verantwortungsgrad neben den Richterinnen und Richtern in der gerichtlichen Aufgabenwahrnehmung tätig.

Nicht nur vor diesem Hintergrund halte ich Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Laufbahn für dringend erforderlich. Die Einführung einer Einheitslaufbahn bzw. Sonderlaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger könnte hierzu ein möglicher Baustein sein. Die Landesregierung plant den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Unter der Federführung des Ministeriums der Finanzen wurde gemeinsam mit den Verbänden und Gewerkschaften eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich in separaten Werkstattgesprächen mit den vielfältigen Themen der Modernisierung befassen soll. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

2. *Falls einer Einheitslaufbahn grundsätzlich zugestimmt wird, gibt es Pläne, diese zeitnah umzusetzen und wenn ja über welche Besoldungsstufen soll sie sich erstrecken?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Falls eine Einheitslaufbahn abgelehnt wird, wie soll nach Vorstellung des Justizministers das Problem der schwierigen Bewertung von Dienstposten bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gelöst werden?*

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.

4. *Gibt es aktuell spezielle Werbemaßnahmen und Einstellungsoffensiven, um die steigende Zahl unbesetzter Stellen bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu besetzen? (Bitte einzeln auflisten)*

In diesem Jahr sind, wie auch im letzten Jahr, imagebezogene Werbekampagnen für die Justiz bzw. für Justizberufe geplant. Die Ausspielung soll vor allem über Social Media erfolgen. Hierbei soll neben dem Bewerben einzelner Berufsbilder auch die Justiz als Arbeitgeberin

insgesamt bekannter gemacht und so der bereits begonnene Arbeitgebermarkenprozess konsequent fortgesetzt werden. Die Planungen hierzu laufen aktuell.

Darüber hinaus wird die Karriereseite im Internet fortlaufend überarbeitet, damit Interessentinnen und Interessenten zielgruppengerecht über die Berufe der Justiz informiert werden. Kürzlich wurde eine Suchfunktion sowie eine Schnittstelle zum Stellenmarkt NRW implementiert. Mittelfristig wird außerdem eine neue Unterseite rund um das Thema „Praktikum in der Justiz“ erstellt, um deren Vermittlung noch zielgerechter zu gestalten.

Jahresdurchgängig wird sich die Justiz auf einer Vielzahl von Berufs-, Ausbildungs- und Studierendenmessen präsentieren. Hauptverantwortlich für das Duale Studium der Rechtspflege sind hierbei die Stabstellen für Personalgewinnung bei den Oberlandesgerichten.

Im letzten Jahr konnten alle Studienplätze besetzt werden. Auch im laufenden Bewerbungsjahr zeigen die Werbemaßnahmen guten Erfolg: Nahezu alle Studienplätze konnten bereits vergeben werden. Auch die „Reserveliste“, aus der vor Studienbeginn durch Rücknahmen wieder freiwerdende Plätze ersetzt werden, füllt sich bereits.

5. Welche sonstigen Pläne und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu verbessern und die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern?

Die Ausbildungskapazitäten der Justiz sind laufbahnübergreifend erheblich ausgeweitet worden. Im Bereich der Laufbahngruppe 2.1 sind für die Jahre 2023 und 2024 die bereits bestehenden Kapazitäten jeweils auf insgesamt 350 Einstellungsermächtigungen erhöht worden. Im Zuge der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wurde am 1. August 2023 der zweite Studienstandort der Fachhochschule für Rechtspflege NRW (FHR NRW) im Bildungspark in Essen eröffnet. Es ist grundsätzlich beabsichtigt, das hohe Niveau der Ausbildungsmöglichkeiten auch im Jahr 2025 fortzuschreiben.

Durch diese Maßnahmen soll eine Verbesserung der Personalsituation in der Laufbahngruppe 2.1 und damit eine mittelfristig wirkende, mittelbare Attraktivitätssteigerung erreicht werden. Nach den aktuellen Prognoseberechnungen ist im Jahr 2028 bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit einer spürbaren Entspannung der Personalsituation zu rechnen. Die Ausstattung der Studierenden der FHR NRW mit digitalen Mediengeräten hat zu weiteren Möglichkeiten geführt, die Präsenzlehre durch digitale Elemente anzureichern und interessanter zu gestalten. Zur Stärkung der Lernkompetenzen und zur Unterstützung der Studierenden sind zuletzt spezifische Module und Repetitorien in die jeweiligen Studienabschnitte eingebunden worden.

Die geplanten Maßnahmen zur „Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen – Laufbahnrecht“ werden zur Steigerung der Attraktivität aller Laufbahnen – mithin auch zur Steigerung der Attraktivität der Laufbahn der Rechtspfleger/innen – beitragen.

Speziell für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurde das Förderprogramm JURA aufgelegt, das die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen eines vom Dienstherrn geförderten rechtswissenschaftlichen Studiums und anschließenden juristischen Vorbereitungsdienstes (Rechtsreferendariat) die Befähigung für das Richteramt zu erwerben. Darüber hinaus soll das geplante Förderprogramm MASTER besonders qualifizierten und motivierten Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.1 einen weiteren Weg in die Laufbahngruppe 2.2 eröffnen.

Am Amtsgericht Wuppertal wird derzeit erfolgreich die Einrichtung eines Rechtspflegerpräsidiums erprobt. Hiermit soll das von einer sachlichen Unabhängigkeit geprägte Berufsbild der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger herausgestellt und das Zusammengehörigkeitsgefühl sowie das Gesamtverantwortungsbewusstsein innerhalb dieser Berufsgruppe gestärkt werden.